



Datenschutz bei Rotary Informationen für Clubs und Distrikte

Grundlage:

Der Datenschutz wurde bisher in Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, dieses wird am 25. Mai 2018 durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) abgelöst. Dieses Gesetz wird wiederum dann durch das neue BDSG (2018) ergänzt. Grundlegend neu: die Rechenschaftspflicht. Clubs müssen auf Anfrage belegen können, dass sie datenschutzkonform handeln.

Auswirkung: Die EU DS-GVO ist ab 25. Mai 2018 in allen europäischen Staaten bindend und wird teilweise durch nationales Recht ergänzt. Dieses Recht muss in allen Rotary Clubs angewandt werden.

Datenstruktur bei Rotary: Jeder Club muss personenbezogene Daten seiner Mitglieder verarbeiten, welche teilweise an Rotary-Verlag, RDG und RI weitergegeben werden müssen. Diese Daten werden vom Clubsekretär in der Datenbank RO-CAS verwaltet und einige ausgewählte Daten an die drei Institutionen Rotary-Verlag, RDG und RI automatisch weitergegeben. Die Datenweitergaben sind erforderlich für eine Mitgliedschaft bei Rotary.

Verwaltungssystem RO.CAS

In RO.CAS ist seit etwa einem Jahr manches einfacher und besser geworden: Zugangsrechte für rotarische Amtsträger werden inzwischen erzeugt, dass zu den Mitgliedern die Ämter in RO.CAS eingetragen und zusätzlich Rollen zugeordnet werden. Mit den Rollen sind die Zugangsrechte verknüpft. Das gilt insbesondere für den Internet-Beauftragten des Clubs (CICO), den Sekretär, den Schatzmeister und für einige weitere Mitglieder des Clubvorstands. Bei Ämterwechsel sind die nicht mehr gültigen Rollen (=Zugangsrechte) wieder zu entziehen.

Jede Änderung wird automatisch an Verlag, RDG und RI übertragen, sofern die Änderungen diese Übermittlungsdaten betreffen. Die Auswahl der Daten für das Mitgliederverzeichnis bleibt unverändert. Eine ausdrückliche jährliche Freigabe durch die Mitglieder ist nicht nötig.

Die notwendigen Informationen über die Speicherung der Mitgliederdaten und die Hinweise auf die Einhaltung des Datenschutzes sollen in Kürze bei der Anmeldung in RO.CAS angezeigt werden. Das betrifft z.B. die Information für Neumitglieder.

Rechte der Mitglieder: Jedes Mitglied muss auf seine Rechte in Bezug auf den Datenschutz und die Weitergabe belehrt werden, hierzu gehören das Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten, Korrektur bei falschen Angaben und Löschung, sobald Daten nicht mehr benötigt werden bzw. deren Pseudonymisierung.

Pflichten der Mitglieder: Alle Mitglieder sind darauf hinzuweisen, dass Rotary-Verzeichnisse nicht missbraucht werden (z.B. Adressen für Werbung, Rundschreiben an Dritte) und datenschutzgerecht entsorgt werden müssen.

Rundschreiben: Wochenberichte und sonstige Rundschreiben dürfen nur für rotary-interne Zwecke Verwendung finden, bei Rundschreiben sind die E-Mail-Adressen ins BCC und keinesfalls ins CC zu setzen.

Externes Sekretariat: Durch externe Sekretariate unterstützte Clubs müssen eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung mit dem Sekretariat abschließen.

Seit 2015 gibt es in Deutschland einen rotarischen Datenschutzausschuss, von dem club- bzw. distriktübergreifende Maßnahmen deutschlandweit einheitlich zentral geregelt werden. Ausführliche Informationen, Vordrucke und Hilfestellungen sind zu finden unter:

<https://de.rotary.de/dgr/Datenschutz>

Der/Die Datenschutzbeauftragte Ihres Distrikts ist

Sie können sich mit Fragen zu dem Thema gerne an ihn/sie wenden oder zu einem Vortrag in Ihrem Club bitten. E-Mail: